

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

|   |                   |                              |
|---|-------------------|------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Vorlage-Nr:       | OB.20/0019/2021              |
|   | Erstelldatum:     | 16.07.2021                   |
|   | Aktenzeichen:     | OB.22 Ro/Pe                  |
| <b>Stadtbau Amberg GmbH - Ordentliche Gesellschafterversammlung 2021<br/>Feststellung des Jahresabschlusses 2020;<br/>Verwendung des Jahresüberschusses<br/>Entlassung des Aufsichtsrates sowie Entlastung der Geschäftsführung</b> |                   |                              |
| <b>Zentrale Steuerung<br/>Verfasser: Rogenhofer, Thomas</b>   |                   |                              |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>28.07.2021</b> | <b>Beteiligungsausschuss</b> |

### Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH wird ermächtigt, in der ordentlichen Gesellschafterversammlung 2021 betreffend den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadtbau Amberg GmbH zum 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird mit einer Bilanzsumme von 73.312.857,48 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.578.467,66 Euro festgestellt. Der Lagebericht der Stadtbau Amberg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird genehmigt.
- Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.578.467,66 Euro sind nach Vorabzuweisung von 10 % (= 157.846,77 Euro) in die gesellschaftsvertragliche Rücklage 90 % (= 1.420.620,89 Euro) den anderen Ergebnisrücklagen zuzuführen.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- Der Geschäftsführung der Stadtbau Amberg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

### Sachstandsbericht:

Die Stadtbau Amberg GmbH hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht aufgestellt.

Die Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen - VdW Bayern – geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen.

Zudem wurde durch den VdW Bayern gesondert sowohl die Ordnungsmäßigkeit der

Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG) als auch die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates geprüft. Auch diese Prüfungen ergaben keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.

Der Jahresabschluss wurde durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH behandelt. Anschließend hat sich der Aufsichtsrat der Stadtbau Amberg GmbH in seiner Sitzung am 30.06.2021 mit dem Jahresabschluss befasst.

Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH erging durch den Aufsichtsrat der Vorschlag bzw. der Antrag an die Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadtbau Amberg GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, festzustellen
- vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.578.467,66 Euro nach Vorabzuweisung von 10 % (= 157.846,77 Euro) in die gesellschaftsvertragliche Rücklage 90 % (= 1.420.620,89 Euro) den anderen Ergebnismittelrücklagen zuzuführen
- die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten
- die Geschäftsführung der Stadtbau Amberg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH für diese Beschlussfassungen ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 17 Buchst. d, e und i Gesellschaftsvertrag).

Die Dotierung der gesellschaftsvertraglichen Rücklage mit 10 % des Jahresüberschusses ist in § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtbau Amberg GmbH geregelt.

Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung und zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates wird sich der Oberbürgermeister insoweit bei der Beschlussfassung enthalten, als das Aufsichtsratsmandat ihn persönlich betrifft.

Durch den vorgeschlagenen Beschluss soll der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Amberg ermächtigt werden, die vorgesehenen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

**Personelle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Alternativen:**

**Anlagen:**

.....